

<b>Absender</b> <b>Umwelt und Technik – Verkehrsflächen</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>139/2002</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>CDU-Fraktion vom 18.02.2002</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002</b>

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2002 zur Anlegung von Fußwegen im Bereich des Kradepohlmühlenweges**

#### **Inhalt**

Mit Schreiben vom 18. Februar 2002 beantragt die CDU-Fraktion, die im Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 – Kradepohlsweise – festgesetzten Gehwege entlang des Kradepohlmühlenweges zu realisieren. Der Antrag ist der Einladung beigelegt.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Kradepohlsweise wurde die Straßenbreite des Kradepohlmühlenweges zur Mülheimer Straße hin auf 9,5 m festgesetzt, obwohl zum Zeitpunkt der Planung nicht alle dafür erforderlichen Grundstücke in städtischem Besitz waren und abzusehen war, dass ein Teil der Flächen allenfalls im Wege der Enteignung erworben werden könnte. Da es sinnvoll ist, mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch Optionen für die Zukunft zu sichern, wurde damals abgewogen, auf den Erwerb der erforderlichen Flächen zunächst zu verzichten, die übrigen Ziele des Bebauungsplanes aber dennoch zu verwirklichen. Es wird nach wie vor angestrebt, die noch fehlenden Gehwege anzulegen.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel könnten jederzeit bereitgestellt werden, wenn die Grunderwerbsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können. Diese Verhandlungen müssten deshalb erneut aufgenommen werden, weil ein erfolgreiches Enteignungsverfahren als unwahrscheinlich gilt: Sollte bei den Grundstückseigentümern nämlich nach wie vor keine Bereitschaft zum Verkauf bestehen, müsste von der Stadt begründet werden, warum die Grunderwerbsverhandlungen zunächst eingestellt wurden, dass sich die Situation seit Aufstellung des Bebauungsplanes verändert hat und dass erneute Verhandlungen (ergebnislos) stattgefunden haben.

Der südlich verlaufende Gehweg wurde dagegen im Bereich der Werkszufahrt auch im Bebauungsplan nicht gesichert, weil hier eine Querung der Fahrbahn mit Wechsel auf die nordwestliche Seite der Straße gewünscht ist. Diese Fläche wurde als Ausgleichsfläche im Bebauungsplan festgesetzt und steht für die Anlegung eines Gehweges nicht zur Verfügung.

Sollte im Ausschuss Einvernehmen über die Notwendigkeit des westlichen Gehweges zwischen Mühlheimer Straße und Kindertagesstätte bestehen, wird die Verwaltung dies zum Anlass nehmen, Grunderwerbsverhandlungen erneut aufzunehmen und in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis berichten.